|  |  |
| --- | --- |
| (Name, Vorname) |  |
| (Straße, Hausnummer) |  |
| (PLZ, Wohnort) |  |

**Dokumentation: Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt**

* Lernen
* Sprache
* emotionale und soziale Entwicklung

Hiermit bestätige(n) ich/ wir durch unsere Unterschrift/en, dass ich/ wir über die Empfehlung der Klassen- bzw. Zeugniskonferenz informiert wurde(n), den Anspruch unseres Kindes auf sonderpädagogische Förderung in dem oben genannten Förderschwerpunkt

|  |
| --- |
| (Name, Geburtsdatum des Kindes) |

aufzuheben.

Mir/ Uns wurde Gelegenheit gegeben, offene Fragen zu klären. Ich/ Wir wurde(n) ausreichend beraten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort, Datum) |  | (Unterschriften) |

Mit der Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im oben genannten Förderschwerpunkt

* bin ich/ sind wir einverstanden.
* bin ich/ sind wir **nicht** einverstanden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort, Datum) |  | (Unterschriften) |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Schulleitung der allg. Schule* | * Die Empfehlung der Klassenkonferenz zur **zielgleichen Beschulung** liegt vor (spätestens zu Beginn der Abschlussklasse, s. beiliegendes Protokoll und individueller Förderplan). 🡪 *gilt nur für den Förderschwerpunkt Lernen*
* Die Empfehlung der Klassen- bzw. Zeugniskonferenz zur **Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** liegt vor (in der Regel spätestens zu Beginn der Abschlussklasse[[1]](#footnote-1), s. beiliegendes Protokoll).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort, Datum) |  | (Unterschrift Schulleitung) |

 |
|  |  *Weiterleitung des Dokumentationsbogens im Original an das SSA*  |
| *SSA* | * Die Empfehlung der Klassenkonferenz zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird genehmigt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort, Datum) |  | (Unterschrift Aufsichtsbeamter/ -beamtin) |

 |
|  |  *zurück an die Schulleitung der allgemeinen Schule* |
| *Schulleitung der allg. Schule* | * Das Anschreiben zur Aufhebung wurde versendet.
* Eltern (Original)
* Beratungs- und Förderzentrum
* Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (einschließlich Kopie dieses Dokumentationsbogens)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort, Datum) |  | (Unterschrift Schulleitung) |

 |

1. Rechtliche Grundlagen (gilt für Förderschwerpunkt Lernen):

*Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen muss gewahrt bleiben (§ 12 Abs. 2 Satz 2 HSchG).*

*Übergang in einen anderen Bildungsgang (§ 15 VOGSV):*

 *(1) Für den Übergang einer Schülerin oder eines Schülers in dieselbe oder die nächsthöhere Jahrgangsstufe eines anderen Bildungsganges mit höheren Anforderungen gilt § 8 Abs. 1 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen entsprechend.*

 *(2) Der Übergang kann durch die Klassenkonferenz nach § 78 Abs. 1 Satz 2 des Schulgesetzes befürwortet werden, wenn die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung erwarten lassen, dass sie oder er am Unterricht der gewählten Jahrgangsstufe des anderen Bildungsganges erfolgreich teilnehmen kann. Diese Voraussetzung ist in der Regel gegeben, wenn sie oder er in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat.*

 *(3) Der Übergang einer Schülerin oder eines Schülers in einen anderen Bildungsgang ist in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres zulässig. Übergänge in die Abschlussklassen der Haupt- und Realschulen und der entsprechenden Schulzweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule und der Mittelstufenschule sowie in die Jahrgangsstufe 10 der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule sind nur zu Beginn des jeweiligen Schuljahres zulässig; über besonders begründete Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.* [↑](#footnote-ref-1)